

26. IX. 1917

58

Ueberlassung von Praterwiesen für Schrebergärten.

Das Obersthofmeisteramt des Kaisers hat an den Bürgermeister eine Zuschrift gerichtet, nach welcher über Allerhöchsten Befehl die noch unbebaute Fläche der sogenannten „Wasserwiese“ und die „Stadelbinwiese“ im Prater der Gemeinde Wien zur Errichtung von Schrebergärten überlassen wurde. Bei einer Besprechung über diese Angelegenheit, welcher Obersthofmeister Prinz Hohenlohe, Sektionschef v. Keller vom Obersthofmeisteramt, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor v. Landwehr, Oberstleutnant Bieridt und Oberintendant Klepp vom Kriegsministerium, Oberst von Trauttmayr vom Militärkommando und ein Vertreter der Gemeinde Wien anwohnten, wurde festgesetzt, daß das Areal gegen jederzeitigen Widerruf und gegen Zahlung eines Anerkennungszinses von zehn Kronen jährlich die genannten Gründe im Ausmaße von 80.000 Quadratmeter zur Errichtung von Schrebergärten überläßt. Diese werden von der Gemeinde Wien gegen

näßigen Pachtzins an die bedürftige Bevölkerung des 2. und 3. Bezirkes zur Bebauung überlassen. Das Pachtzinsverträgnis wird von der Gemeinde nach Abzug der Selbstkosten Kriegsfürsorgezwecken gewidmet. Die Ueberlassung der beiden Wiesen ist für die Zeit des Krieges und nach Friedensschluß noch auf die Zeit in Aussicht genommen, in welcher der Fortbestand der Schrebergärten sich als unumgänglich notwendig darstellt.